Abendblatt 21./XII. 1917

87 a u

Schlesische Kohlen- und Kokswerke.

(Generalversammlung vom 21. Dezember.)

In der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft hat heute die (37.) ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke stattgefunden. Den Vorsitz in der Generalversammlung führte der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Wilhelm Kestranek. Vor Beginn der Generalversammlung kam es zu einer Kontroverse. Justizrat Dr. Schönfeld aus Breslau, der schon in den letzten ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der Gesellschaft als Oppositionsredner in Vertretung von Breslauer Aktionären erschienen war, erschien in der Versammlung mit der Vollmacht des Aktionärs Eckstein, der übrigens gleichfalls anwesend war, um an der Beratung teilzunehmen. Präsident Generaldirektor Kestranek erklärte, daß er den Justizrat Dr. Schönfeld zur Versammlung nicht zulasse, da ein Aktionär nur wieder durch einen Aktionär vertreten werden könne. Als solcher im Sinne des Statuts könne aber Justizrat Dr. Schönfeld nicht gelten, da dieser die Frist zur Deponierung der Aktien versäumt und damit das Recht verwirkt habe, an der Generalversammlung teilzunehmen. Zur Klarstellung des Sachverhalts berief Präsident Kestranek eine Sitzung des Aufsichtsrates ad hoc zusammen, als dessen Beschluß er verkündete, daß Justizrat Dr. Schönfeld sich aus dem Saale zu entfernen habe. Justizrat Dr. Schönfeld verläßt den Saal. Hierauf nimmt die Generalversammlung ihren Anfang.

Der Vorsitzende konstatiert, daß 15 Aktionäre anwesend sind, welche 1802 Prioritätsaktien und 3090 Stammaktien vertreten, die insgesamt 2418 Stimmen abzugeben berechtigt sind. Von der Verlesung des im Wesen bereits bekannten Berichtes des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1916/17 wird Umgang genommen Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Aufsichtsrat wie dem Vorstand die Entlastung erteilt. Ebenso wurde der Antrag des Aufsichtsrates angenommen, die durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juli 1917 bestimmten Fristen für die Einreichung der zusammenzulegenden Aktien und für die Durchführung der Zusammenlegung zu verlängern, und zwar die Einreichungsfrist bis zum 30. September 1918, die Durchführungsfrist bis zum 31. Dezember 1918. Der Antrag des Aktionärs Bünnagl auf Aufhebung sämtlicher in der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juli 1917 gefaßten Beschlüsse wurde einstimmig abgelehnt, ebenso der weitere Antrag desselben Aktionärs auf Vorlegung sämtlicher mit der Prager Eisenindustriegesellschaft abgeschlossenen Verträge und Nachprüfung derselben.

Bei den Wahlen wurde Dr. Edmund Benedikt in den Aufsichtsrat neugewählt, die ausscheidenden Herren Kestranek, Kupelwieser und Lieben wiedergewählt.

Die Generalversammlung wurde sodann geschlossen.